Nr. 02/26

Für Bauarbeiterinnen und Bauarbeiter

SBV
SSE
SSIC

BAUNEWS

Neuer LMV: Mehr Sicherheit und Flexibilität

Der neue Landesmantelvertrag (LMV) gilt für sechs Jahre und bringt dir mehr Stabilität beim Lohn, bessere Planbarkeit deiner Arbeitszeit und neue Leistungen in deinem Arbeitsalltag.

Lohn: Mehr Stabilität

Der neue LMV dauert sechs Jahre und es gibt keine jährlichen Lohnverhandlungen mehr.
Das sorgt für Planungs- und Kostensicherheit für alle:

- Mindestlöhne werden automatisch an die Teuerung angepasst und das bis zu 2 Prozent pro Jahr.
- Dein effektiver Lohn entwickelt sich ab 1. Januar 2027 bis 2031 nach einem festen Mechanismus mit anteiliger Anpassung an die Teuerung.

Baustellenzulage: Verpflegung auswärts

Diese Zulage ist ein Beitrag an deine Verpflegung während der Pause, wenn du auswärts arbeitest.
Du bekommst die Baustellenzulage:

- bei Arbeit ausserhalb deines Anstellungsortes
- bei einem Arbeitstag von mehr als 5,5 Stunden

Wichtig:

- Die Baustellenzulage ist ein Auslagenersatz (kein Lohn), weshalb dir keine Sozialabgaben abgezogen werden.
- Auch Lernende erhalten die Zulage bei Arbeit ausserhalb des Anstellungsortes.

Höhe der Baustellenzulage:

- ab 2026: CHF 4.00 pro Tag
- ab 2027: CHF 6.50 pro Tag
- ab 2028: CHF 9.00 pro Tag

Reisezeit: Klar geregelt

Deine Reisezeit wird wie folgt zum Grundlohn entschädigt:

- heute: ab der 30. Minute
- ab 2029: ab der 25. Minute
- ab 2030: ab der 20. Minute

Arbeitszeit: Planbarer und flexibler

- 2112 Stunden pro Jahr bleiben bestehen
- Jahresplanung im Voraus (Bekanntgabe im November)
- Der Spielraum für Über- und Minderstunden wird erweitert: Bei Arbeitszeitkalender –20 bis +120 Stunden, bei konstanter Arbeitszeit –50 bis +120 Stunden.
- Du entscheidest mit deinem Arbeitgeber, ob die Überstunden ausbezahlt, übertragen oder auf ein Langzeitkonto für persönliche Projekte gehen.

Weitere Informationen